

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 149.

Berlin, Dienstag den 14. Dezember

1847.

Texas.

Aus den Tagebüchern eines Deutschen in Texas. *)

Rutherfordville (in Fayette County), 1. Oktober 1847.

Seit vier Wochen befinde ich mich nun in dem langlebten Texas und bin so gesund, als es nur immer ein alter, eingewohnter Texaner seyn kann. Auch habe ich, nachdem ich in dieser Zeit mich schon im Lande so ziemlich umgesehen, die besten Hoffnungen für die Zukunft. Wer nur die Hände nicht in den Schoos legen will, kommt hier wohl fort. Sind einmal die ersten Schwierigkeiten der Ansiedelung überwunden, arbeitet man dann einige Jahre selbst und hat man so viel erübrigt, oder bereits das erforderliche Kapital mitgebracht, um sich mit einem Neger und zwei Negersinnen zu versehen, so ist man, scheint es, geborgen. Krankheit und Unglücksfälle sind überall die Begleiter des Menschen; in einem fremden, noch wenig angebauten Lande und in ungewohntem Klima freilich mehr als in der Heimat; aber Vorsicht bei der Auswahl des Ortes der Niederlassung und behutsame Lebensweise können auch diese beiden Uebel bedeutend mildern und ihnen möglichst vorbeugen. Zu vermeiden sind für den Europäer vor Allem die Küstengegenden und die sumpfigen Niederungen mit ihren schlimmen Dünsten. In den hochgelegenen und trockenen Landstrichen im Innern scheint die Luft sehr gesund und der Boden für den Anbau trefflich geeignet.

Am 4. September langten wir, nach einer Fahrt von vier Wochen, mit der Brigg „Lamar“ von New-York wohlbehalten in Galveston an. Das Passagiergeld für einen Platz in der Steerage, einer Kajüte auf dem Schiff zu drei Personen, hatte 15 Dollars gekostet; es versteht sich, daß wir uns dabei selbst beköstigen mußten. Im Uebrigen hatten wir es eben so gut, geräumig und freundlich, wie in der ersten Kajüte. Die ganze Fahrt mit dem Unterhalt kostete uns beiden Brüdern auf diese Weise aber nur 50 Dollars, während wir in der ersten Kajüte an Passagier- und Kostgeld 100 Dollars hätten zahlen müssen. Unsere Küche und Wirtschaft hatten wir freilich auch allein zu besorgen, indes gingen uns Capitain und Mannschaft öfters hilfreich zur Hand. Die Brigg war ein nettes Schiff, segelte gut und hatte freundliche Leute. Der Capitain, ein noch junger und sehr umgänglicher, gefälliger Mann, ging mit echt amerikanischer Nachlässigkeit auf dem Schiff in zerrissenen Schuhen und Beinkleidern umher, kaute furchtbar Tabak und spielte ziemlich schlecht Whist. Die beiden Steuermänner waren Schweden von Geburt, beide zwar etwas roh, aber gutmüthig; die Matrosen, sechs an der Zahl, bestanden aus zwei Engländern, einem Dänen, einem Ägypter und einem Irlander; lauter ehrliche Bursche, die sich fast unter einander selbst nicht verstanden, ein solches Rauberwelsch war ihre Sprache, welche für englisch galt, aber ein Gemisch der verschiedensten Idiome bildete, da die Leute auf französischen, englischen, spanischen, italienischen, deutschen, amerikanischen, schwedischen, dänischen, russischen und türkischen Schiffen gedient hatten. Passagiere waren nur fünf an Bord, unter ihnen zwei jüdische Handwerker aus dem Großherzogthum Vosen, der Eine, ein Schneider, der schon mehrere Jahre in New-York gelebt hatte und sich nun in Galveston etabliren wollte; der Andere, ein Mützenmacher, sein Gefährte, der einige Jahre in London und New-York gewesen war. In einem dritten Passagier, einem Commis aus New-York, lernten wir den Typus eines Yankee kennen, die eine Pose in, die andere über dem Stiefel, beide etwas lustig, hier und da das Pemd hervorzudrücken, der Rock auch nicht in sehr honnettem Zustande: derselbe Jüngling aber, der auf dem Schiff in solchem Kostüm umherwandelte, erschien in Galveston, wie umgeschaffen, im feinsten Anzug eines amerikanischen Dandy.

Wir waren am 7. August von New-York in See gegangen. Das Wetter war anfänglich trüb und wechselte mit Regen und Nebel. Am 12ten wurde es schön, bei 27 Grad Hitze und schlechtem Wind, bis sich am 14ten ein heftiger Sturm erhob, der uns einen Tag lang tüchtig auf- und abschleuderte, so daß die Spitzen der Segelstangen ins Wasser tauchten und die in die Kajüten strömenden Wellen uns Alles durchnäßten; aber er brachte uns dafür auch am folgenden Tage sehr günstigen Wind und wieder gutes Wetter, und so blieb es bis zu unserer Ankunft vor Galveston. Die Hitze aber steigerte sich noch und machte uns arge Beschwerden. Dabei quälte uns eine tödtliche Langeweile, denn die monotone Fahrt wurde durch nichts unterbrochen, was unsere Phan-

tastie auf einige Zeit hätte beschäftigen können. Eine Schaar fliegender Fische von der Größe eines Herings bis auf Zoll-Länge herab, — ein kleiner Hai, den der Capitain harpunirte, und den wir, nachdem wir ihn gehörig betrachtet, wieder ins Meer warfen, — ein paar Vögel mit Negern von den Bahama-Inseln, die an unser Schiff heranruderten, und von denen wir recht wohlsmellende Fische, hübsche Muscheln und kostbare Waschschwämme, welche man uns in Europa das Stück gern mit einem Gulden bezahlen würde, für Schiffbrod eintauschten, — das war Alles, was uns auf der langen Fahrt an Abwechslung vorkam. Einigen Spas machte uns unser ganz schwarzer Steward, besonders wenn er sich anzog. Er war, trotz seiner kolossalen Hände und Füße, unter seines Gleichen eine Schönheit und in diesem Bewußtseyn nicht wenig eitel. Damit ihm seine Wolle auf dem Kopf länger wachsen sollte, flocht er sie in kleine Zöpfe, die wie Rattenschwänzchen abstanden. Alle Augenblicke besah er sich im Spiegel und zupfte sich an den sieben Haaren seines Bartes, auf den er, als auf eine große Seltenheit bei einem Neger, sich gewaltig viel einbildete. Zur Unterhaltung wurde täglich Whist gespielt und zuweilen nach Seevögeln oder Fischen geschossen. Wir übten uns gelegentlich auch im Tabak-Rauen, um in Texas daran gewöhnt zu seyn, da man hier bei dem Reiten durch die meilenlangen Prairien, wenn das Gras dürr ist, der Feuergefahr wegen nicht rauchen kann und das Rauen des Tabaks auch den oft unerträglichen Durst stillt. Am 16. August fuhren wir in einer Entfernung von 30 Meilen an Charleston vorüber, und am 23ten bekamen wir die zu den Bahama's gehörenden Abako-Inseln zu Gesicht, in deren Nähe sehr gefährliche Sandbänke sind. Das Meerwasser war hier von einer so herrlichen lichtgrünen Farbe, wie ich es noch nie gesehen hatte, und so durchsichtig, daß man bis auf den Grund schauen konnte, der glänzend weiß herausschimmerte. Einige Tage darauf fanden sich niedliche grüne Kolibri's auf unserem Schiff ein, ein Zeichen, daß wir uns den Tropenländern näherten. Nachdem wir am 27ten an Savanna, das uns 25 Meilen seitwärts blieb, vorbeigesegelt waren, erblickten wir endlich am 3. September die Küste von Texas, mußten aber des ungünstigen Windes halber noch einen Tag im Angesicht von Galveston vor Anker liegen. Die Einfahrt in diesen Hafen ist sehr gefährlich, da das Meer hier, selbst bei der Fluth, stellenweise nur 12 bis 13 Fuß Tiefe hat. Unser Schiff aber ging 11 $\frac{1}{2}$ Fuß im Wasser. Erst am 4ten Mittags wagte es der Lootse, uns in den Hafen zu bringen. Zweimal aber waren wir auf dem Punkt, sitzen zu bleiben; das Schiff stieß unten auf, wir konnten wohl eine Minute lang nicht von der Stelle, bekamen Ruck auf Ruck, und Alles machte lange Gesichter. Nur dem scharfen Winde hatten wir es zu verdanken, daß unser Fahrzeug sich wieder hob und glücklich weiter ging. Es war 4 Uhr, als wir in Galveston anlangten, und zwar dicht an der Stadt, während die Bremer und Hamburger Schiffe, die in der Regel tiefer gehen, sich in einiger Ferne von der Stadt vor Anker legen müssen.

Galveston, eine kleine Insel, mit niedrigen weißen Holzhäusern besäet, macht einen ganz freundlichen Eindruck. Die Stadt zählt etwa 6000 Einwohner, wovon fast die Hälfte schwarze Sklaven sind, denen es in ihrer Sklaverei sehr wohl zu gehen scheint, denn man sieht des Sonntags hier Negersinnen in den feinsten Kleidern und männliche Negersklaven in seidnem Grad umher-spazieren. Ist ein solcher Sklave nur im geringsten unwohl, so schafft ihm sein Herr eifrigst ärztliche Hilfe und Pflege, denn es handelt sich für ihn um einen Verlust von 600 bis 1000 Dollars. Behandelt der Herr den Sklaven übel, so hat er zu fürchten, daß dieser ihm davonläuft. Die weißen Einwohner sind fast lauter Deutsche. Die Häuser stehen an ungepflasterten Straßen in langen Reihen in Zwischenräumen von 20 zu 20 Schritt aus einander. Alle haben einen Vorbau und zur Seite Gärten mit den schönsten Blumen. Sie sind nur einstöckig, von außen weiß lackirt, von innen höchst behaglich, dabei aber sehr einfach ausgestattet. Allenthalben sieht man Frauen auf Schankelstühlen neugierig die Fremden mustern.

Unser Absteigequartier war im „Wilhelm Tell“, von wo wir nach dem Abendbrod ins Washington-Hotel gingen, um dort nähere Nachrichten über die uns vorausgegangenen Freunde einzuholen, von denen wir schon bei einem Galvestoner Handelsbause einen Brief vorgefunden hatten, der uns meldete, daß sie über Houston die Reise nach La Grange (am Colorado) gemacht, wo es billiger und angenehmer zu leben sey, als in Galveston. Wir ahnten bei Lesung dieses voll guten Muthes geschriebenen Briefes nicht, daß uns im nächsten Augenblick eine niederschlagende Trauerbotschaft über den uns zum Raufreifen auffordernden Freund bevorstehe. Die Beiden waren landeinwärts gegangen und hatten sich in La Grange getrennt. Der, von dessen Hand jener Brief herrührte, war dort geblieben und hatte daselbst oder in Industry eine

*) Derselben, über dessen Zwischenreise von Hamburg nach New-York sich eine Mittheilung in Nr. 116—118 des Magazins befindet.

Apothekere einrichten oder kaufen wollen. In La Grange hatte er sich einige Tage aufgehalten und sich theils mit Sammeln von Pflanzen und Insekten, theils mit Jagd beschäftigt. Eines Tages war er mit einem Deutschen aus dem Orte nach dem Colorado haben gegangen, hatte dann gejagt und einen ihm unbekanntem Vogel geschossen. Dieser fällt auf der anderen Seite des Flusses herunter, unser Freund schwimmt hinüber, holt ihn glücklich, aber als er wieder umkehren will, hört der am diesseitigen Ufer Zurückgebliebene ihn plötzlich mitten im Schwimmen einen Schrei ausstoßen, sieht ihn die Hände in die Höhe heben und dann vor seinen Augen verschwinden. Der Begleiter kann nicht schwimmen, läuft daher, was er kann, nach der Stadt, es werden sofort Böie geholt, allein erst am nächsten Tage wird der Unglückliche gefunden — nicht weit von der Stelle, wo er versunken war, an einem Baumstamm angeklammert: nach der Aussage der Ärzte hatte ein Krampf ihm den Tod gegeben. Das war eine schreckliche Kunde so gleich nach unserer Landung! Wie vom Schlage getroffen stand ich da, es schien mir nicht möglich. Er, mit dem wir gemeinsam alle unsere Pläne gemacht, auf dessen Hilfe ich bei unserer Ansiedelung so sehr gerechnet, er, ein junger, kräftiger Mann voll Muth und Hoffnung, so jählings vom Tode ereilt, nur darum aus der Heimat in einen fernem Welttheil gegangen, um hier durch einen unglücklichen Zufall ein frühes Grab zu finden! Mein Zustand war fürchterlich, und ich mußte all meine Kräfte sammeln, um nicht die Fassung zu verlieren. Das sind Augenblicke, wo der Mensch wie vernichtet in sich zusammensinkt und den unergründlichen Rathschlüssen der Vorsehung gegenüber seine Gedanken sich unauslöschlich verwirren. Der einzige Trost, den er dann findet, ist ein seufzendes: Wohl ihm, er hat überstanden, der Dahingekommene! Wir aber iren weiter in der Finsterniß, die uns umgiebt. — —

Früh um 5 Uhr des anderen Tages gingen wir an den Strand, und zu haben. Der Morgen war herrlich, das Bad erquickend, und neuer Lebensmuth kam uns an nach dem erschütternden Schmerz des vorigen Abends. Der Wellenschlag ist hier schöner und stärker als bei Helgoland, der Boden ganz fest und das Wasser weit hin so leicht, daß man kein Unglück haben kann. Ich weiß mich keines erfrischenderen Genusses zu erinnern. Nur führt leider der Weg nach dem Ufer eine Viertelstunde durch den tiefsten Sand. Hier sah ich auch die ersten Strandkrebse, abscheuliche Thiere, wie große Spinnen, die nach allen Richtungen laufen. Es war Sonntag und Alles sehr still und ruhig, was meiner Stimmung vollkommen zusagte. Ich konnte noch den ganzen Tag der Niedergeschlagenheit, die sich meiner bemächtigt hatte, nicht Herr werden; dazu kam eine peinigende Hitze und die Nachwehen von den Stichen der Moskito's, die ich in der Nacht erhalten hatte. Während der wenigen Tage, welche ich in Galveston verlebte, machte ich mehrere Bekanntschaften von Landbesitzern und ging auch zum erstenmal auf amerikanische Jagd aus, die mir indeß, da es schon dunkelte, nur zwei Fische eintrug. Am 9. September schifften wir uns auf einem Dampfboot nach Houston ein, um von da nach Nuthersville (5 Meilen von La Grange) zu gehen, wo der Ueberlebende der beiden Freunde, die vor uns von Hamburg direkt nach Galveston gefeiert waren, einstweilen seinen Aufenthalt genommen hatte, bis er ein passendes Stück Land zum Ankauf gefunden haben würde.

Unter der zahlreichen Reisegesellschaft des Dampfbootes, mit dem wir am 9ten Vormittags 10 Uhr nach Houston abfuhren, befanden sich auch der Konsul und der Finanzier des Mainzer Vereins und der Sohn des vor zwei Jahren von den Indianern ermordeten Hauptmanns von Brede. Die Fahrt den Buffalo-Bayou hinauf war ganz angenehm, nur ist man häufig der Unannehmlichkeit ausgelegt, sitzen zu bleiben, da das Wasser oft kaum 4 Fuß tief ist, wie es eben der Fall war, so daß unser Dampfboot, obgleich er nur vierzehn Fuß tief ging, doch fortwährend auf dem Grunde anstieß. Wir kamen durch schöne Gegenden, die aber so ungesund als schön sind und häufig überschwemmt werden. Das Fieber richtet in solcher Zeit furchtbare Verheerungen unter den Bewohnern an. Gegen das Ende unserer Fahrt wurde der Fluß so schmal, daß uns die Aeste der Uferbäume ins Gesicht schlugen. Ueberhaupt ist diese Reise immer mit Gefahr verbunden. Das Passagiergeld bis Houston, welchen Ort wir um 10 Uhr Abends erreichten, machte 3 Dollars für die Person, mit Einschluß des Mittag- und Abendessens, welches sehr fein war.

In Houston kauften wir für 18 Dollars einen mexikanischen Maulesel mit Sattel, der sich als ein gutes, tüchtiges Thier bewährte, und für 37 Dollars eine braune mexikanische Stute, dazu einen Sattel, einen sogenannten Indianer-Bock, für 6 Dollars, um unsere Reise weiter nach dem Innern reitend fortzusetzen. Wir aßen in Houston schon auf texanische Manier, nämlich früh verschiedenelei Fleisch, wozu Thee oder Kaffee getrunken wird, Mittags wieder vier oder sechs Arten Fleisch mit Compot, etwas Gemüse, Thee und Kaffee, Abends eben so. Eine Suppe giebt es hier niemals. Ueber der Tafel war eine Maschinerie angebracht, um die Fliegen zu verzagen und Kühlung zu machen. Die Bedienung wurde von sehr eleganten Negern geleistet. Hatte man sich zu Tisch gesetzt, so bekam man seinen Kaffee aufgetragen, dann zählte der Negere die Fleischspeisen her und brachte, was man begehrte und so viel man wollte. Thee und Kaffee bilden den durchgehenden Bestandtheil jeder Mahlzeit und sind auch bei dem gewöhnlichsten Farmer stets von ausgezeichnete Qualität.

Die Stadt Houston liegt, östlich vom Brazos, mitten im Walde und ist kleiner als Galveston, hat aber einen lebhaften Handel, da die meiste Baumwolle aus dem inneren Lande mit Ochsenspann dahin gebracht wird; seine Lage ist jedoch höchst ungesund, und es sind hier wenig Deutsche; die Amerikaner haben die Oberhand.

Die Reise ins Land wurde am 10. September Nachmittags 4 Uhr an-

getreten. In Texas werden die Reiten alle zu Pferde oder auf Maulthieren gemacht, da es der schlechten Wege halber mit Rutschen nicht zu wagen ist. Man reitet gewöhnlich Einer hinter dem Andern, nach Art der Indianer. Unser Aufzug war höchst possierlich: wäre diese Kavalkade durch eines der Thore von Berlin eingezogen, sie würde den ganzen Janhagel der Residenz in Bewegung gebracht haben. Den Zug eröffnete einer der Beamten des Mainzer Vereins, auf einem tüchtigen Schimmel mit einem Mexikaner-Sattel und hölzernem, drei Zoll breiten Indianer-Steigbügel, auf dem Kopf einen mächtigen weißen Filz, unter dem Tuchrock ein rothes Hemd, gewöhnlich aber den Rock ausgezogen, in Hemdsärmeln, im Sattel zwei Pistolen, als Fußbekleidung rothe Zuchtnstiefeln mit großen Anschnallsporen. Hinter ihm kam ein Reiseführer aus Danzig, der sich in Neu-Braunfels ankaufen wollte; er ritt einen Fuhs mit mexikanischem Sattel, über dem Knopf eine lange Vogelklinge, hinter sich an einem Strick ein zweites Pferd ziehend; eine schlanke Figur von gelblicher Gesichtsfarbe, mit buschigem schwarzen Bart und Haupthaar, einen großen weißen Filz auf dem Kopf, auf der Nase eine goldene Brille, gekleidet in blaue, mit einem schwarzen seidenen Tuch um den Leib befestigte Pantalons und blaue Tuchjacke, darunter ein rothes Hemd. Dann meine selbstgelegene Person, einen mexikanischen Braunen reitend, auf einem einfachen ungepolsterten Indianer-Sattel, bestehend in einem weißen Schaffell, mit rothem Gurt befestigt: in feinen Berliner Stiefeln und ledernen Beinkleidern, an den Seiten mit Maschen und weißen Perlmutterknöpfen; im Sommerrock, auf der einen Seite die Jagdtasche, auf der anderen die Büchse; um den Leib einen Hirschfänger, auf dem Kopf einen Filz und darüber noch einen Strohhut. Zuletzt der Bruder des Vorbenannten, auf dem kleinen Maulthier, die Hüfte kaum eine halbe Elle von der Erde, den Kopf ebenfalls mit zwei Hüten bedeckt, eine Jagdtasche und das Gehänge von einem Hirschfänger um, aber statt des Hirschfängers selbst ein kleines Handbeil darin. So zogen wir von dannen. (Fortsetzung folgt.)

Nord-Amerika.

Ueber gerichtliche Reformen im Staate New-York.

(Schluß.)

Nach dieser Einleitung und nachdem die Kommissarien sich auf den Artikel der Constitution von New-York berufen, der sie ermächtigt, das Rechtsverfahren der verschiedenen Tribunale dieses Staates zu revidiren, zu vereinfachen, abzukürzen oder auch gänzlich umzugestalten (reform), so wie auf eine zweite Verfügung, die ihnen die Abschaffung der gegenwärtigen Prozessformen, die Einführung eines gleichmäßigen Rechtsganges, die Aufgabe der bisherigen aus dem Lateinischen und anderen fremden Sprachen stammenden Terminologie und aller für die Gerechtigkeit hinderlichen oder nutzlosen Prozeduren und Weitläufigkeiten anheimstellt, schreiten sie zur Aufzählung der von ihnen als notwendig erkannten Reformen. Diese beziehen sich auf folgende Punkte: 1) Die Revision und Kondensirung der den Organismus der Gerichtshöfe betreffenden Statuten; 2) Civilprozesse und ihre Incidenzien; 3) die Formen derselben; 4) Kosten; 5) Appellationen; 6) summarische und spezielle, gesetzmäßig angeordnete und festgestellte Prozedur; 7) das Verfahren in den Surrogatshöfen^{*)}; 8) Prozeßgang in Kriminalsachen.^{**)}

Das Gutachten der Kommission, dessen ausführliche Entwickelung sie auf einen späteren Bericht verschiebt, geht zunächst auf Beseitigung der Abnormitäten im Rechtsgang der verschiedenen Gerichtshöfe. In Amerika, wie in England, unterscheidet man nämlich zwischen Courts of Law und Courts of Equity^{***)}, und eine Sache, die dem Forum des einen unterliegt, wird nach Regeln verhandelt, die von denen des anderen in vieler Hinsicht abweichen und oft zu einem ganz entgegengesetzten Resultate führen. Nun ist aber, sagt die Kommission, „der Zweck eines jeden Rechtshandels, die Sache der beteiligten Parteien dem Tribunal, welches darüber zu entscheiden hat, in einer sachlichen und bequemen Gestalt vorzulegen, ihre sich bestreitenden Gründe deutlich und verständlich darzustellen, einem dem Rechtsstande angemessenen Spruch oder Beschluß zu erlangen und die Vollstreckung desselben durch geeignete und wirksame Mittel zu erzielen.“ Es liegt klar am Tage, daß, um dieses zu bewerkstelligen, keine ungleichartige und sich gegenseitig bekämpfende Nichterstellen vonnöthen sind, und daß solche vielmehr dazu dienen, den beabsichtigten

*) Der Surrogate's Court ist in England und, wie wir glauben, auch in Amerika das Tribunal, in welchem der Stellvertreter (Surrogate) des geistlichen Richters präsidirt und unter dessen Jurisdiction alle testamentarischen Verfügungen, Ehekontrakte, Erbschafts-Angelegenheiten u. s. w. gebühren.

**) Im Original: Practice and Pleadings in criminal cases. Nach englischem Rechtsgebrauch ist Practice „die Art und Weise, Rechtsfachen oder Civil- und Kriminalklagen durch ihre verschiedenen Instanzen vom Anfang des Prozesses bis zum End-Urteil und zur Vollziehung desselben, nach den Bestimmungen des Gesetzes und den in den resp. Gerichtshöfen besolgten Regeln, durchzuführen“; Pleading aber „im weitesten Sinne, „das prozessualische Verfahren von der Declaration oder gerichtlichen Anzeige an bis zur Schlussverhandlung“, d. h. wo der Ausspruch der Geschworenen stattfindet. Im engeren Sinne wird darunter das mündliche Verfechten einer Sache vor Gericht verstanden, wofür das französische Wort Plaidoyer auch diesseits des Rheins in Aufnahme gekommen ist, da es im Deutschen seinen eigenen Ausdruck dafür giebt und bei dem bisher gebräuchlichen inquisitorischen Verfahren, welches alle Öffentlichkeit ausschließt, auch nicht geben konnte.

***) Equity (Billigkeit) wird von englischen Juristen als die Ergänzung der Modifikation des Rechts bezeichnet, die in den Theilen des letzteren angewendet wird, wo es ungenügend oder übermäßig ist. Mit anderen Worten: „die Verwöhnung dessen, was dem Rechte, seiner Allgemeinheit wegen, abgeht.“ — Law (das Recht) besteht aus dem gemeinen Rechte (Common Law), den Statuten oder Parliaments-Akten und dem herkömmlichen oder Usancenrecht.

Endzweck zu vereiteln, der sich weit eher durch eine gleichmäßige, homogene Verfahrensmethode erreichen läßt. Die erste Maßregel, die man also ergreifen müßte, wäre die Beseitigung der zwischen der Rechts- und Billigkeits-Prozedur herrschenden Divergenzen, wozu einige Bestimmungen der Staats-Versaffung von New-York bereits den Weg gebahnt haben.

„Der zweite Hauptpunkt des vorgeschlagenen Systems“, heißt es weiter, „ist die Abschaffung der in den Formen der Civilprozesse existirenden Kategorien oder Unterscheidungen. Es ist uns nicht unbekannt, welche Zweifel man gegen die Rathsamkeit einer als so durchgreifend betrachteten Neuerung erhoben hat, obwohl unsere Grenzen es nicht gestatten, die vielfachen Einwürfe zu besprechen, die uns über diesen Gegenstand vorgelegt worden. Wir beschränken uns für jetzt auf die Versicherung, daß, ungeachtet man diese Kategorien lange Zeit als notwendige Bestandtheile der Rechts-Maschinerie aufrecht gehalten, wir in denselben keinen für die Vollziehung der Gesetze wesentlichen Nutzen haben entdecken können. Daß man sie in vieler Hinsicht bequem gefunden hat, mag vielleicht wahr seyn — daß sie aber oft in hohem Grade dazu gedient haben, die Zwecke der Gerechtigkeit zu vereiteln, ist nicht minder gewiß. Es giebt keinen Zweig der Jurisprudenz, der einen größeren Aufwand von abstrakter und raffinirter Gelehrsamkeit veranlaßt hat, als derjenige, der sich auf die Einführung und Feststellung der Prozessformen bezieht. Wir werden in unserem künftigen Berichte Gelegenheit haben, uns weiter über dieses Thema zu verbreiten; einstweilen möge die Bemerkung genügen, daß der Kläger bei Strafe der Zurückweisung gezwungen ist, seinem Gesuch eine der willkürlichen Benennungen zu geben, durch welche die verschiedenen Rechtsfälle bezeichnet werden, und den Vortrag desselben innerhalb der technischen Regeln zu bringen, die zu der von ihm erwähnten Prozessform gehören. Wenn in diesen Unterscheidungen irgend ein notwendiger Bezug auf die wesentlichen Rechte der Parteien zu entdecken wäre, so würden wir anstehen, ihre Aufhebung zu empfehlen; aber wenn wir dem Laufe der Gesetzgebung sowohl in England als in diesem Staate folgen, wodurch mit wenigen Ausnahmen von keiner praktischen Wichtigkeit jede Realklage in die einzige Kategorie einer action of ejectment *) gebracht und viele ehemals gültige Personalklagen abgeschafft oder mit anderen verschmolzen werden, vor Allem aber wenn wir in Betracht ziehen, daß es unsere Pflicht ist, weder Zeit noch Mühe zu sparen, um das uns vorgesezte Ziel der „Beseitigung aller zur Beförderung der Gerechtigkeit unnöthigen Formen und Prozeduren“ zu erreichen, so dürfen wir nicht länger Bedenken tragen. Wir werden demgemäß vorschlagen, daß keine in Zukunft erhobene Klage im gerichtlichen Verfahren mit den bisher gebräuchlichen oder jetzt existirenden Benennungen, Formen und Unterscheidungen zu bezeichnen sey, sondern daß das einzige Kriterium der Zulässigkeit eines Gesuchs in der Entwicklung eines genügenden legalen Anrechts von Seiten des Klägers und einer Verletzung oder Vorenthaltung dieses Rechts von Seiten des Beklagten bestehen solle.

„Der einzige Punkt, den wir noch berühren wollen und der, unserer Ansicht nach, eine durchgängige Reform verlangt, ist das Plaidiren (pleading, s. oben). Unter diesem Namen werden jetzt in der Theorie und wurden früher in der Praxis die gegenseitigen Allegationen der Parteien verstanden. Seine Bestimmung war, die Gründe des Klägers und resp. des Beklagten auseinanderzusetzen und sie in einer faßlichen Gestalt den Parteien selbst und dem Gerichtshof, der den Urtheilspruch fällen sollte, vorzulegen, so daß, wenn die Parteien bei einem von der einen Seite allegirten und von der anderen zugegebenen Thatbestande in der gesetzlichen Auslegung desselben abwichen, die Sache der Entscheidung des Gerichtes anheimgestellt werden konnte oder, wenn der von dem einen Theile angegebene Thatbestand von dem anderen geleugnet wurde, die Wahrheit desselben durch die Jury oder ein anderes hierzu ermächtigtes Tribunal erforscht werden konnte, um darauf dem Rechte gemäß entscheiden zu werden. Allein sowohl in den Rechts- als den Billigkeits-Gerichtshöfen ist dieses Plaidoyer-System durch die Subtilitäten der Anwälte und die Gefuchtheit ihrer Auslegungen und Constructionen in ein so unübersichtliches Netz technischer Wortklauberei verwickelt worden, daß die Zwecke der Gerechtigkeit nur durch die völlige Abschaffung desselben und die Einführung eines neuen Systems erfüllt werden können, dem das ursprünglich gültige Prinzip zur Grundlage dienen muß — d. h. als einziges Kriterium der formellen Richtigkeit des Plaidoyers den deutlichen und verständlichen Vortrag der streitigen Sache zu behandeln, es möge sich diese nun auf thatfächliche oder auf Rechts-Verhältnisse beziehen. Es wäre unmöglich, ohne unseren Bericht weit über die beabsichtigte Grenzen anzuschwellen, die ungereimte Technik zu schildern, in welche man diesen Zweig der juristischen Praxis gehüllt hat. Ihre Schädlichkeit ist von verständigen und aufgeklärten Juristen und Richtern seit den frühesten Zeiten des Gemeinrechts anerkannt worden. Umsonst hat man versucht, dem Uebel mittelst legislativer Verfügungen abzuhelfen, bis das System endlich so lästig, drückend und ungerecht geworden ist, daß es die schleunigste und durchgreifendste Reform erheischt. Wir glauben nicht an die Möglichkeit, dieses Resultat durch theilweise Beibehaltung des alten Systems als Basis eines neuen zu erreichen, da ein solches Verfahren zu oft versucht worden ist und eben so oft fehlgeschlagen hat; in wie fern jedoch das Mißlingen derartiger Bestrebungen den eingewurzelten Vorurtheilen der Gerichtshöfe und der Rechtsgelehrten gegen Neuerungen in einem System zuzuschreiben sey, an welches sie mit unglaublicher Hartnäckigkeit sich angeklammert haben, können wir nicht beurtheilen. Wir fühlen uns

*) Ejectment, Ausweisung, Vertreibung, ist im eigentlichen Verstande der Prozes, der dazu angewendet wird, um dem Eigenthümer ein ihm rechtswidrig vorenthaltenes Besitztum wiederzugeben.

aber zu der Bemerkung gedrungen, in der wir keinen Widerspruch befürchten, daß die freisinnigsten Maßregeln, welche die legislative Versammlung bisher ergriffen hat, um die Strenge des Reglements zu mildern und unwesentliche Formfehler ihrer praktischen Wichtigkeit zu berauben, in der Ausführung zu nichte gemacht und in einen todtten Buchstaben verwandelt worden sind. Unsererseits sind wir nicht gesonnen, auf das Experiment einer Restauration des gegenwärtigen Systems einzugehen. Wir glauben, daß die beste Methode, das wirkliche Sachverhältniß zwischen den streitigen Theilen zu erkennen, darin besteht, ihre Aussagen in einer klaren, bündigen und verständlichen Form vorbringen zu lassen. Wir glauben ferner, daß dieser Zweck nicht eher zu erreichen ist, bis die jetzigen legalen Fiktionen, technischen Formalitäten und Beitschweifigkeiten von Grund aus verüßigt werden, und es hieße, die Intelligenz oder die Gewissenhaftigkeit unseres Richterstandes verdächtigen, wenn wir voraussetzen wollten, daß er seine Billigung und Unterstützung einem Systeme vorenthalten werde, welches die gesunde Vernunft zur Grundlage und die Ausübung unparteiischer Gerechtigkeit zum Zweck hat.

„Das Plaidoyer-System, welches wir vorzuschlagen gedenken, ist im Wesentlichen folgendes: Die Plaidoyers sollen aus einer Klage oder deklaratorischen Aussage und einer Antwort oder Verteidigung bestehen, welche die Thatfachen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, der Wahrheit gemäß in deutlichen und bündigen, einem jeden mit gesundem Urtheil begabten Menschen faßlichen Worten auseinandersetzen. Um das Ingredivens der Wahrheit nach Möglichkeit zu erzielen, wird in geeigneten Fällen die eidliche Erklärung (affidavit) des Deponenten aufgenommen, daß er die von ihm allegirten Thatfachen für wahr halte. Außer der Klage und der Antwort ist kein Plaidoyer zu gestatten, wenn nicht neue Thatfachen in der Antwort angegeben werden, in welchem Falle sie durch eine Replik in Abrede gestellt werden können. Indem wir aber so den allgemeinen Unrath des von uns entworfenen Plaidoyer-Systems vorlegen, müssen wir zu unserer Rechtfertigung bemerken, daß die Zweckmäßigkeit desselben sich nur durch seine detaillirte Entwicklung beurkunden läßt, die wir einem künftigen Berichte vorbehalten.“

Als Resumé des Obigen macht also die Kommission ihren Entschluß bekannt, der legislativen Versammlung nachstehende Propositionen zu empfehlen: 1) Die Einführung eines neuen Systems der gerichtlichen Praxis, statt der beabsichtigten Modifizirung des amoch gültigen; 2) die Aufhebung der Divergenzen im Verfahren der Courts of Law und Courts of Equity, und die Annahme eines gleichmäßigen, darin zu befolgenden Systems; 3) die Abschaffung aller Unterscheidungen in den Formen der Rechtsbündel und die Bestimmung, daß jede Klage auf den angeführten Thatfachen und dem für solche Fälle erlassenen Gesetz beruhe, und 4) die Aufstellung eines neuen, auf die angegebenen Prinzipien gegründeten Plaidoyer-Systems.

Frankreich.

Das Fuhrwesen in Paris.

Ein Fremder, der nach Paris kommt, ist entzückt über das Gewirz und Gerassel auf den Straßen, oder wird davon wenigstens in ein respektvolles Staunen gefest, und es dünkt ihm, die Stadt könne stolz seyn auf die imposante Menge der vielen Tausende von Wagen, die täglich durch ihre Straßen rollen. Eine Pariser Stimme in der Revue Indépendante theilt diese Bewunderung keinesweges und findet eine solche Großartigkeit weniger erhaben, als störend, schmutzig und gefährlich. Sie macht hauptsächlich darauf aufmerksam, daß die Ueberfüllung der Straßen mit Fuhrwerken zum großen Theile durch die ankommenden und abgehenden Eisenbahnen veranlaßt werde und bei der steigenden Frequenz derselben ebenfalls im Zunehmen begriffen sey, daß ferner durch die Einrichtung, die Waaren und Lebensmittel, die auf den Bahnhöfen ankommen, von da — nachdem das Abladen und Versteuern schon eine große Verzögerung herbeigeführt hätte — auf Fuhrwerken in die Stadt zu transportiren, einen ungeheuren Aufwand von Zeit und Geld kostete. Diesen Uebelständen will der Autor in der Revue abhelfen durch das, was er Eisenstraßen nennt. Sein Projekt schwebt in der Theorie wie in der Ausführung ein wenig in der Luft, denn seine Eisenstraßen sollen von den Bahnhöfen über die Straßen der Stadt weg nach den Haupt-Geschäftsgegenenden, und vorzugsweise nach den Märkten für Lebensmittel, den Hallen, angelegt werden. Diese inneren Bahnhöfe, deren für Paris 25 nöthig sind, bestehen in großen Speichern, die man an den betreffenden Stellen auf die vorhandenen Häuser aufsetzt. Dorthin kommen die Transportgüter in einem Zuge von ihrem ersten Verladungsorte, und dort werden sie auch versteuert.

Wir wollen hier nicht näher auf diesen Plan eingehen, dessen Ausführung wohl nützlich seyn mag, aber nicht wahrscheinlich ist, sondern dem Autor nur einige Kuriosa über das Fuhrwesen in Paris nachzählen, die man vielleicht mit Interesse liest.

In Paris sind zur selben Zeit 148,000 Zugpferde in Thätigkeit. Berechnet man die Unterhaltung eines jeden zu 3 Fr. täglich, so kosten sie jährlich 162,060,000 Fr. Hierzu thue man noch ein Viertel dieser Summe für den Ankauf neuer Pferde, denn da durchschnittlich jedes drei Jahre fungirt, so kommen in einem Jahre 50,000 außer Thätigkeit.

Es werden in Paris täglich 201,054 Personen auf 29,938 Wagen befördert. Von diesen Personen kommen 68,000 auf die Omnibus, deren Anzahl 340 beträgt und von denen jeder täglich im Durchschnitt 200 Passagiere hat. In einem Jahre also würden innerhalb der Stadt 73,381,180 Personen eine Fahrt gemacht haben. Neben diesen Fuhrwerken sind täglich noch 32,321

Transportwagen, also im Ganzen 62,259 Wagen im Gange. Nun bilden die Straßen von Paris eine Längenausdehnung von 125 Lieues, die fahrenden Wagen aber, an einander gereiht, eine von 75 Lieues. Die bei weitem kleinere Hälfte des vorhandenen Raumes also ist nur frei. Hierbei bedenke man die Enge der Straßen und die ungeheure Anzahl der Kreuzwege, und man wird folgende Tabelle der Unglücksfälle durch Ueberfahren oder Umwerfen noch sehr günstig finden.

Zum Jahre 1840 wurden 394 Personen verwundet, 14 getödtet.			
„ 1841 „ 412 „ „ 17 „			
„ 1842 „ 338 „ „ 40 „			
„ 1843 „ 444 „ „ 31 „			
„ 1846 „ 445 „ „ 35 „			

Mit Besorgniß muß man also dem wachsenden Straßenverkehr in Paris entgegensehen; denn, wenn Paris, was mehr als wahrscheinlich ist, einmal die Einwohnerzahl Londons erreicht, wo soll in seinen engen Straßen Alles Platz finden, was hier auf den 150 Omnibus-Dampfschiffen und unzähligen Barken der Themse befördert wird?

Ein Auskunftsmitel ist also nöthig; aber es ist schwer zu glauben, daß man sich bald zu einem energischen entschließen wird, wenn man sich erinnert, wie dem Einführer der Omnibus so große Schwierigkeiten gemacht wurden, daß er das Schicksal des Errichters der Lebensversicherung-Gesellschaften theilte. Beide nämlich sind darüber vor Gram gestorben.

Mannigfaltiges.

— Hamburgs Handel in den unter britischer Hoheit stehenden Häfen. Wir haben im vorletzten Blatte des Magazins in einem nach den „constitutionellen Jahrbüchern“ zusammengestellten kleinen Artikel auf die Zurücksetzungen hingewiesen, die sich der Handel Hamburgs in den meisten europäischen und nicht-europäischen Häfen gefallen lassen muß. Man wird vielleicht glauben, daß England, wo man jetzt so freigebig gegen andere Länder mit Zumuthungen freien Handels ist, gegen Hamburg, das diesen Zumuthungen von jeher entsprochen und das bereits zur Zeit des mächtigen Hansabundes die englischen „Adventuriner“ in etwas bundeswibriger Weise begünstigt hat, minder streng, als andere, früher nicht so begünstigte Handelsvölker seyn werde. Dies ist jedoch keinesweges der Fall. Nach der gedachten Abhandlung wird Hamburg in den englischen Häfen nicht besser behandelt, als diejenigen Länder, die Englands Navigationsakte durch eine eigene vergolten haben, wovon Folgendes einen Begriff geben mag: Die Hamburgischen Schiffe dürfen die wichtigsten europäischen Export-Artikel aus einem fremden Hafen — mit Ausnahme des Lübeckischen und Bremischen — nach Großbritannien nur dann zur Consumption ausführen, wenn jene Artikel in den Hansestädten oder im Zollverein produziert oder fabrikt sind, nach den britischen Kolonien aber nicht aus einem fremden Hafen (also auch nicht einmal aus Lübeck oder Bremen). Ferner ist es ihnen nicht gestattet, transatlantische Produkte, weder aus dem Ursprungslande, noch aus dem eigenen, noch aus irgend einem anderen Lande, nach Großbritannien zur Consumption zu importiren. Sodann ist ihnen die Frachtfahrt zwischen britischen Häfen, seyen sie in Großbritannien selbst oder dessen Kolonien belegen, verboten, und endlich ist es ihnen untersagt, andere von den enumerated articles, als die in den Staaten des deutschen Bundes oder innerhalb des Zollvereins erzeugten, aus den Hansestädten und den Häfen zwischen Weser und Elbe in die britischen Kolonien einzuführen. Da neben den vom Parlamente auferlegten Zöllen, welche für die nordamerikanischen, westindischen, südamerikanischen Kolonien und die Insel Mauritius eingeführt sind, in den Kolonien noch sogenannte Kolonialzölle gelten, so ist das britische Produkt im Verhältnis zum ausländischen theils zollfrei, theils sehr niedrig besteuert, welche Begünstigung auch die aus britischen Häfen eingeführten Güter, wenn sie dort eine Zeit lang gelagert worden, genießen. Dadurch, daß diese Bestimmungen durch die hanseatische Convention mit Großbritannien nicht alterirt werden, ergiebt sich in dem Verkehr mit den britischen Kolonien eine Begünstigung des englischen Handels und englischer Industrie, was die Einfuhr deutscher Industrie-Erzeugnisse sehr erschwert. In den eigentlichen Kolonialbesitzungen der britischen Regierung ist der die fremde Flagge drückende Differentialzoll aufgehoben, aber nicht in den Präsidenschaften Kalkutta, Bengalen, Madras, Bombay, in Malakka, der Prince-of-Wales-Insel und in Singapur. Nach einer Verfügung der ostindischen Regierung vom 2. Dezember 1839 ist die dortige Ein- und Ausfuhr den beschränkenden Bestimmungen der britischen Navigationsakte nur insofern unterworfen, als überall der Handel zwischen allen außereuropäischen und den britischen Häfen den fremden Schiffen untersagt ist. Zwischen nichtbritischen Häfen und den Besitzungen der D. J. Compagnie können hanseatische Schiffe unbehindert hin- und herfahren; in den Präsidenschaften Bengalen, Madras und Bombay hindern dies aber die Differenzzölle, welche sich verdoppeln, wenn die Ein- oder Ausfuhr durch nichtbritische Schiffe geschieht (in Madras von 8 auf 16 pCt.), während in Malakka und der Prince-of-Wales-Insel gar keine Zölle existiren.

— Die Völker des Erdballs. Bei dem herannahenden Weihnachtsfeste ist es gewiß an der Zeit, auf das unter diesem Titel erschienene Werk, von welchem im vorigen Jahre der erste und ganz kürzlich der zweite Band herausgekommen, Aeltern und sonstige Jugendfreunde aufmerksam zu machen.

Es kann kaum ein für das heranwachsende Geschlecht unterhaltenderes und zugleich belehrenderes Buch geben, als dieses reich ausgestattete Werk, in welchem der bekannte Geograph, Herr Dr. Heinrich Berghaus, die gesammten Völker des Erdballs nach ihren Eigenthümlichkeiten in Regierungsform, Religion, Sitte und Tracht geschildert hat, welche Eigenthümlichkeiten zugleich erläutert sind durch 150 kolorirte Abbildungen, die sich von den gewöhnlichen Holzschnitten unserer sogenannten Illustrationen sehr vorthellhaft unterscheiden. Die Farbenpracht dieser Bilder ist mitunter wahrhaft verschwenderisch, nirgends jedoch die künstlerische Wahrheit und den guten Geschmack verlegend, wie dies allen Erzeugnissen dieser Art nachzurühmen, welche aus den Werkstätten belgischer Künstler, die auch diese Arbeiten gezeichnet und kolorirt haben, hervorgehen. Herr Karl Muquardt, der thätige und umsichtige deutsche Verlagsbuchhändler in Brüssel, hat bereits mehrere ähnliche Werke in Verbindung mit belgischen Künstlern publizirt, und da er, durch die Lage seines Verlagsortes begünstigt, die artistischen Aus schmückungen gleichzeitig zu Werken in verschiedenen Sprachen (deutsch, französisch, englisch und italienisch) verwenden kann, so sind auch die bei ihm erschienenen illustrierten Bücher im Verhältnis zu der damit verbundenen Pracht wohlfeiler, als es sonst möglich seyn würde. Wir bemerken nur noch, daß der erste Band die Völker des mongolischen Menschenstammes, die amerikanischen und die malayischen Völker, also drei Welttheile, umfaßt, während der zweite den beiden übrigen Welttheilen, dem passiften und dem aktivsten auf der Stufenleiter der Kultur, Afrika und Europa, gewidmet ist. Die dem Ganzen vorangeschickten einleitenden Betrachtungen über die Einheit und die Verschiedenheiten des Menschengeschlechtes, über die Racen-Unterschiedungen und die Sprachenvertheilung auf der Erde, so wie über das Alter der menschlichen Kultur überhaupt, werden auch an und für sich und ohne Rücksicht auf den von bildlichen Erläuterungen begleiteten Text ein großes Interesse für die Jugend haben.

— Neuer Dampfmesser für Dampfkessel. Ein Engländer, Namens Smith, hat kürzlich ein Instrument erfunden, welches mittelst eines Zeigers an einer Tafel beständig anzeigt, mit wie viel Pfunden der Dampf auf den Quadrat Zoll drückt. Die Tafel kann selbst weit vom Kessel an einer anderen Stelle angebracht werden. Der ausgezeichnete englische Ingenieur Stephenson, welchem dieser Apparat gezeigt wurde, hat sich in einem Briefe an die Daily News sehr schmeichelhaft darüber geäußert, indem er den Dampfmesser für unfehlbar erklärt. Es läßt sich sonach durchaus nicht annehmen, daß hier von einer Uebertreibung die Rede ist, sondern man darf vielmehr erwarten, daß ein höchst wichtiges Problem beim Gebrauch der Dampfmaschinen, nämlich hinsichtlich ihrer Sicherheit, seine Lösung gefunden hat.

Literarischer Anzeiger.

Neue Werke

von

Fürst Pückler — Gräfin Hahn-Hahn —
Baron von Sternberg.

Im Verlage von Alexander Duncker,
Königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist so eben erschienen:

Die Rückkehr.

Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen.

Erster Band: Aegypten. Eleg. geb. 2 1/2 Thlr.

Zweiter Band: Syrien. Eleg. geb. 2 1/2 Thlr.

Dritter Band: Syrien und Kleinasien. Eleg. geb. 3 Thlr.

Lewin.

Von Ida Gräfin Hahn-Hahn.

2 Bde. Eleg. geb. 4 1/2 Thlr.

Die gelbe Gräfin.

Vom Baron A. von Sternberg.

2 Bde. Eleg. geb. 4 Thlr.

In demselben Verlage sind im Laufe dieses Jahres erschienen:
Barthold, die fruchtbringende Gesellschaft. — Ganganelli (Papst Clemens XIV.), seine Briefe und seine Zeit. — Geibel, Gedichte. 7., 8. und 9. Aufl. — Gumpert, Erzählungen für Kinder. 2te Aufl. — Held, Geschichte der drei Belagerungen Colbergs. — Herz, René's Tochter. 2te Aufl. — Keyserling, Aus der Kriegszeit. — Klette, Der Neue Kinderfreund, 2te wohlfeile Ausgabe. — Die Kunststreiter. — Lepel, Ode an Humboldt. — Fanny Lewald, Italienisches Bilderbuch. — Vorm, Gräfenberger Aquarelle. — Nahden, Wanderungen. 2r. Thl. — Schaumann, Geschichte der Grafen von Valkenstein. — Wedell, histor.-geograph. Hand-Atlas. 3te Lieferung. — Wendt, Uebersicht der preuss. Handels-Marine.